



## **Stellungnahme zum**

### **Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der europäischen Kommission zur Vorlage zur Anhörung**

#### **Grundsätzliche Anmerkung**

Der vorgeschlagene Weg einer künftigen Kohäsionspolitik erscheint nicht mehr vordergründig als Instrument zur Vertiefung der europäischen Integration. Der Gedanke des Ausgleichs zwischen schwächeren und stärkeren Regionen rückt mehr und mehr in den Hintergrund. Die angekündigte finanzielle Unterstützung aller Regionen kommt den nationalen Interessen entgegen, erschwert jedoch aufgrund begrenzter Mittel die Zielstellung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union. Der besondere Fokus der Förderung sollte daher auf den Regionen liegen, die einen Entwicklungsrückstand verzeichnen. In wohlhabenden Regionen muss sich die Förderung darauf konzentrieren, im Sinne von mehr Wettbewerbsfähigkeit spezifische regionale Potentiale zu unterstützen und darüber hinaus Prozesse der Zusammenarbeit zwischen regionalen, nationalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu fördern. Alle Regionen müssen jedoch ihre relative Benachteiligung gemäß vereinbarten Kriterien nachweisen.

Die Frage: „**Welchen Beitrag kann die Kohäsionspolitik zur europäischen Integration und einem Europa der Bürger leisten?**“ muss grundsätzlich wieder Leitmotiv einer künftigen Ausgestaltung der Kohäsionspolitik sein und in den politischen Vorgaben verankert werden.

#### **1. Öffentlichkeitsarbeit und „Vermarktung“ des europäischen Gedankens**

Es fällt auf, dass die Thematik der Öffentlichkeitsarbeit im Fragenkatalog der KOM keine Erwähnung findet. Hunderttausende Menschen und Unternehmen profitieren europaweit von den finanziellen Mitteln, wobei fraglich erscheint, ob mit den Mitteln auch die europäische Botschaft in die Regionen gelangt.



## Arbeitskreis „Europäische Förderprogramme“

Es wird daher eine Ausweitung und Intensivierung der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit angeregt. Dem derzeitigen Artikel 69 „Information und Publizität“ der Allgemeinen Verordnung muss mehr Gewicht beigemessen werden, er sollte weniger technokratisch angelegt sein.

Auch auf Ebene der EU sollte dem Punkt Öffentlichkeitsarbeit eine qualitativ höhere Bedeutung beigemessen werden. Gegenwärtig ist nicht erkennbar, welche Strategie mit den einzelnen Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit verfolgt wird.

### Vorschläge:

- ⇒ **1.1.** Der Arbeitskreis „Europäische Förderprogramme“ schlägt eine stärkere **Einbindung der Zivilgesellschaft** (z.B. der Europa-Verbände) in dem Arbeitsfeld der Öffentlichkeitsarbeit vor.
- ⇒ **1.2** Die Kommission sollte überdies ihre **Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit** im Bereich der Regionalpolitik **verstärken** und die **Vermittlung des europäischen Gedankens** in Zusammenarbeit mit den Regionen **sicherstellen**
- ⇒ **1.3.** Für die Projektebene wird angeregt, in die Umsetzung der Fonds eine verpflichtende **Einführung zu den Hintergründen** der Strukturfondsinterventionen für die Begünstigten zu **etablieren**.

## 2. Frage 1 des Fragebogens der Konsultation:

**Wie können die Strategie Europa 2020 und die Kohäsionspolitik auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene besser miteinander verknüpft werden?“**

### Vorschlag:

- ⇒ **2.1.** Weit mehr als bisher sollten die **Fonds enger aufeinander bezogen** und im Wege integrierter Ansätze umgesetzt werden. Erfahrungen mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER haben gezeigt, dass ein Zusammenwirken aller



### **Arbeitskreis „Europäische Förderprogramme“**

relevanten Akteure vor Ort z.B. im Rahmen der Ausarbeitung von regionalen Entwicklungskonzepten dazu beitragen kann, passgenaue Lösungen für die jeweiligen regionalen Herausforderungen zu finden. Die Programme sollten also genügend flexibel sein, um solche Prozesse zu ermöglichen.

### **3. Frage 7 des Fragebogens der Konsultation:**

**„Wie kann das Partnerschaftsprinzip und die Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft verbessert werden?“**

Die begleitenden Ausschüsse der Interventionen sind oft durch Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft besetzt, die organisationspezifische Ziele verfolgen. Gleiches gilt naturgemäß für die beteiligten Ressorts.

#### **Vorschlag:**

- ⇒ **3.1.** Die Zivilgesellschaft sollte durch unabhängige und überparteilich Organisationen wie den Europaverbänden als „Hüter des europäischen Gedankens“ explizit Erwähnung im derzeitigen Artikel 11 „Partnerschaft“ der Allgemeinen Verordnung finden und so diesen der Zugang zu den Gremien ermöglicht werden .

**Berlin, 31. Januar 2011**